

# **Stellenbeschreibung für die Präventionsbeauftragte**

## **in der Loretto Gemeinschaft**

Monika Angerer, M.A. wurde vom Gemeinschaftsleiter und dem Rat, in Absprache mit der bisherigen Verantwortlichen Dr. Margarita Seiwald, schriftlich beauftragt, dieses Amt für die Dauer einer Ratsperiode von vier Jahren zu übernehmen. Die Beauftragung endet nach Ablauf der vorgesehenen Dauer, sobald die neubeauftragte verantwortliche Person ihr Amt übernommen hat. Der neugewählte Rat ist verpflichtet ehebaldigst eine neue Präventionsbeauftragte zu ernennen. Dazu wird auch die Meinung der bisherigen Präventionsbeauftragten eingeholt. Es ist möglich, die bis dato amtierende Präventionsbeauftragte wieder zu ernennen. Die Präventionsbeauftragte kann jederzeit ohne Angaben von Gründen dem Rat gegenüber ihr Amt zurückzulegen. In diesem Fall übernimmt eine vom Rat schriftlich dafür beauftragte Person die Verantwortung für die verbleibende Dauer der laufenden Ratsperiode, dann endet deren Beauftragung.

### **Die Beauftragung beinhaltet:**

- a) die Bildung und Leitung des Präventionsteams für Fragen von Missbrauch und Gewalt jedweder Form innerhalb oder im Kontext der Loretto Gemeinschaft. Nach Möglichkeit besteht dieses Team aus je: einer Person aus dem Fachgebiet der Psychologie, Psychiatrie oder Psychotherapie; einer Person, die den Bereich Prävention im Rat vertritt und vorantreibt, aber nicht für die Beratung von etwaigen Vorkommnissen zugezogen wird; einer Stellvertretung der Beauftragten sowie Ansprechpersonen in den Regionen, bzw. auf der HOME Mission Base Salzburg und in Einrichtungen, die unter der Autorität der HOME Mission Base Salzburg operieren. Eine Mitarbeiterin einer diözesanen Ombudsstelle steht beratend zur Seite und kann bei Bedarf zur Unterstützung hinzugezogen werden.
- b) das Thema „Missbrauchs- und Gewaltprävention“, sowohl in seiner natürlich-zwischenmenschlichen, als auch in seiner übernatürlich-geistlichen Dimension, zusammen mit ihrem Team, wach zu halten und größtmögliche Transparenz in den Bereichen Leitung sowie Kinder- und Jugendarbeit, innerhalb und im Kontext der Loretto Gemeinschaft zu fördern;
- c) Ansprechpersonen in den einzelnen Regionen (Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Wien), sowie in der HOME Mission Base Salzburg und in allen Einrichtungen, die unter der Autorität der HOME Mission Base Salzburg stehen, für einen Zeitraum von vier Jahren einzusetzen. Diese regionalen Ansprechpersonen müssen nicht Teil der Loretto Gemeinschaft sein (siehe „Stellenbeschreibung der

- regionalen Ansprechpersonen“). Ihre Beauftragung erfolgt schriftlich durch die amtierende Präventionsbeauftragte;
- d) die Bereitschaft, sich selbst und die regionalen Ansprechpersonen von Experten im Bereich Missbrauchs- und Gewaltprävention regelmäßig weiterbilden zu lassen;
  - e) darauf zu achten, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Loretto Gemeinschaft (inkl. der HOME Mission Base in Salzburg und Einrichtungen, die unter deren Autorität operieren) in den einzelnen Regionen gemäß dem Grad ihres Dienstes (siehe „Stufen der Prävention“) bestmöglich im Bereich der Prävention von Missbrauch und Gewalt geschult werden. Die Loretto-internen Schulungen führt derzeit ein Expertenteam um Frau Mag. Karin Roth, Leiterin der diözesanen Ombudsstelle in Salzburg, durch, die organisatorische Abwicklung der Schulungen vor Ort wird vom jeweiligen Regionalrat und den regionalen Ansprechpersonen geleistet. Die Präventionsschulungen werden mindestens einmal pro Jahr angeboten. Um diese Aufgabe administrativ zu bewältigen, wird die Präventionsbeauftragte von einem Administrationsteam seitens der Loretto Gemeinschaft unterstützt;
  - f) gemeinsam mit den Regionalräten und den regionalen Ansprechpersonen innerhalb Österreichs im Verlauf der nächsten vier Jahre eine Vorgehensweise zu entwickeln, sodass es auch dort Ansprechpersonen gibt, wo Loretto außerhalb von Österreich unter der Leitung eines österreichischen Regionalleiters operiert;
  - g) auf nationaler und in weiterer Folge auf europäischer Ebene achtet die Präventionsbeauftragte darauf, dass das Thema sichtbar bleibt (z.B. auf der Website, bei Gemeinschaftstreffen, etc.) und dass ein geeignetes Beschwerdemanagement, insbesondere für Kinder und Jugendliche, eingerichtet wird. Sie wird dabei von den jeweils zuständigen Leitungsgremien (Rat, Regionalrat, HOME Boards) maßgeblich unterstützt.

Die Präventionsbeauftragte ist kein Mitglied des Loretto Rates oder eines Regionalrates, kein Geschäftsführer der HOME Mission Base Salzburg, kein Leiter einer Einrichtung, die unter der Autorität der HOME Mission Base Salzburg operiert, steht weder in einem familiären noch großen persönlichen Naheverhältnis zum Leiter oder Gründer der Loretto Gemeinschaft oder zu einem Mitglied des Loretto Rates und leitet keines der Hauptapostolate oder Festivals. In ihrer Arbeit untersteht sie weder den Weisungen des Loretto Rats, noch des Loretto Gemeinschaftsleiters noch des Gründers der Loretto Gemeinschaft. Um eine größtmögliche Unbefangenheit zu gewährleisten steht sie auch in keinem direkten Anstellungsverhältnis zur Loretto Gemeinschaft. Sollte sie im Fall einer Anfrage eine Befangenheit empfinden, hat sie eine neutrale Person ihres Teams mit der Weiterführung der Beratung zu betrauen.

Die Präventionsbeauftragte ist aber durch eine vom Rat beauftragte Person im Rat der Gemeinschaft vertreten, die befugt ist, Agenden im Bereich der Prävention voranzutreiben. Diese Person ist nicht die/der Leiter/in oder der Gründer der Gemeinschaft und wird nicht zur Beratung von Vorkommnissen zugezogen. Wenn es die Situation erfordert, hat die Präventionsbeauftragte die Möglichkeit, im Rahmen einer Ratsbesprechung persönlich ihre Anliegen als einen Agendapunkt der Besprechung vorzubringen. Dazu wird ihr eine angemessene Zeit zur Verfügung gestellt, da sie nicht berechtigt ist, an der gesamten Ratsbesprechung teilzunehmen.

Die Präventionsbeauftragte ist weder Ansprechperson, noch löst sie Fälle im Bereich Missbrauch; vielmehr hat sie eine beratende Funktion und repräsentiert mit ihrem Team dieses Thema für die Gemeinschaft nach innen und außen.

**Das bedeutet:**

- I. Sie ist als solche bezeichnet (siehe [www.loretto.at/praevention](http://www.loretto.at/praevention))
- II. Für den Fall, dass ein vermeintliches Opfer von Missbrauch oder eine verdächtigende Person sich nicht direkt an die entsprechende diözesane Ombudsstelle wendet, sondern die Präventionsbeauftragte um eine Einschätzung bittet, so wird mit Frau Mag. Karin Roth besprochen, wie der Fall zu bewerten ist und was die nächsten Schritte sein könnten. Sollte sich der Verdacht erhärten, ist eine Ombudsstelle für die weitere Vorgehensweise und Abwicklung des Falles verantwortlich. Die Präventionsbeauftragte ist dafür zuständig, die Leitung der Loretto Gemeinschaft zu informieren und die entsprechenden Schritte innerhalb der Gemeinschaft einzuleiten (siehe Close up „Leitfaden für Prävention von Missbrauch und Gewalt innerhalb der Loretto Gemeinschaft“).
- III. Sie ist verpflichtet, eine Datenschutzverpflichtungserklärung für diözesane Mitarbeiter zu unterschreiben. Entsprechende technische Lösungen zur Einhaltung des Datenschutzes werden ihr von der Loretto Gemeinschaft zur Verfügung gestellt.

Alle im Rahmen ihres Amtes erhaltenen Informationen, die sich auf Beobachtungen oder Erfahrung von Missbrauch im Rahmen der Loretto Gemeinschaft beziehen, werden von der Präventionsbeauftragten in jedem Fall mit höchster Sorgfalt unter Berücksichtigung der erforderlichen Verschwiegenheit im Sinne der Rahmenordnung und unter Einhaltung des erforderlichen Datenschutzes behandelt und dürfen nicht auf privaten Endgeräten gespeichert werden. Auch nicht-digitale Aufzeichnungen müssen sicher verwahrt werden. Für den Fall, dass Informationen an die Ombudsstelle weitergeleitet werden, wird dies mit

Aktenvermerk notiert, die aufgenommenen Daten aber nach der Weiterleitung bis auf eine Notiz zu Namen, Datum und Ort gelöscht bzw. vernichtet.

Bei Bedarf steht der Präventionsbeauftragten Einzelsupervision im Ausmaß von drei Einheiten pro Quartal durch eine/n von der Loretto Gemeinschaft unabhängigen Supervisor/in zur Verfügung, den sie selbst wählen kann. Sollten weitere Einheiten benötigt werden, so kann beim Loretto Rat darum angefragt werden. Die Kosten trägt die Loretto Gemeinschaft.

Am Ende einer Ratsperiode erstattet die Präventionsbeauftragte dem Rat schriftlich Bericht über ihre Tätigkeiten. Bei dieser Gelegenheit wird auch diese Stellenbeschreibung von der Präventionsbeauftragten und dem Rat gemeinsam evaluiert.

**Fassung vom Mai 2020**